

Finger weg vom Gymnasium

VON MAG. FRITZ MALLI (malli@borg-dl.ac.at)



Mit so drastischen Worten warnte der niedersächsische Ministerpräsident Rot und Grün in seinem Bundesland. In Österreich tönt es großkoalitionär konstruktiver: Das Gymnasium bleibt erhalten. Und es hält sich gut.

AHS Oberstufe im Plus

In der demographisch stark alternden Steiermark haben den Schülerrückgang in der Oberstufe HTL, HLW und HAK heuer besonders zu spüren bekommen. Sie sind mit 2,34 bis 7,07 % im Minus. Die 9. Stufe der

AHS verzeichnet in der Steiermark aktuell ein Plus von 4,6 %. Das wird sich – allerdings erst im nächsten Jahr – auch in einem Werteinheiten-Plus auswirken. Dieses fällt etwas stärker aus, weil es endlich gelungen ist das Ministerium zu überzeugen: Oberstufenschüler kosten mehr als Unterstufen-Schüler. Es ist aber noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten, um die Frau Ministerin zu einer **bedarfsgerechten Bedeckung** der AHS zu bringen. Zwar war die Vorgabe des Landesschulrates heuer erstmals so, dass nicht von vornherein die KHZ von 25 überschritten werden musste. Dennoch sind auch heuer noch etwa 10 % der untersten Klassen überfüllt. Zusätzliche Lehrer und mehr Geld hat Frau Dr. Schmied lt. Standard nur für die neue Mittelschule übrig. Sie nennt das „**angebotsorientierte Politik**“.

Studieren mit AHS

Am 18.11.2011 berichtete die Kleine Zeitung von einem Aufstand der BWL-Studenten wegen der hohen Durchfallquote in Mathematik. Der Professor erklärte geduldig: „...besondere Probleme hätten Schüler der HTL, HTBLA und der

HAK, die oft auf Jahre hinaus wenig Mathematik hatten“.

Über die Zukunft der Mathematik in der AHS wird in dieser Ausgabe berichtet. Gegenwärtig sind unsere Absolventen auch für technische Studien so gut gerüstet, dass sie sich, einer kürzlich präsentierten Studie der IV (Industriellen-Vereinigung) zufolge, im Durchschnitt ein halbes Ausbildungsjahr ersparen.

Bloggierer in der Gewerkschaft

Zu den meist gelesenen Blogs im deutschen Sprachraum zählen immer wieder die Blogs von Gerhard Riegler und Eckehard Quin. Auch der junge steirische Gewerkschafter Mag. Harald Marth beliefert das Sozial-Network mit griffigen Kommentaren auf Facebook als „wortmaterial“. Wir empfehlen: www.quintessenzen.at und www.bildungswissenschaft.at.

Spielen mit der ÖPU

Zur zweiten Auflage des Volleyballturniers für die steirischen AHS wird im März 2012 aufgeschlagen. Bitte vormerken: **27. März 2012** in den Hallen des BORG Monsberggasse, Graz.

Im Blindflug zur neuen Reifeprüfung?

VON MAG. HARALD PENNITZ (pennitz@borg1.at)

Derzeit herrscht generell der Eindruck vor, dass zwar vieles geschieht (Themenbereiche werden erarbeitet, Feldtestungen laufen, Schulversuche finden statt), in manchen Bereichen aber die Vorbereitungen leider nicht weit genug gediehen sind – vor allem für die zentrale schriftliche RP aus Mathematik und Deutsch – um die Schüler/innen seriös auf die neue Matura vorbereiten zu können. Bundesschulsprecherin Conny Kolmann befürchtet, zum „Versuchskaninchen einer unausgegorenen“ Reform zu werden.

Zu spät wurde eine neue ministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich auf die Grundkompetenzen im Gegenstand Mathematik einigen und die entsprechenden Beispiele erarbeiten soll. Keine Rede kann mehr davon sein, dass – wie ursprünglich zugesagt – ein gesamter vierjähriger Oberstufendurchgang nach den neuen Kriterien unterrichtet wird und dann wohlvorbereitet zur neuen RP antritt. Die betroffenen Schüler/innen sitzen bereits in den 6. Klassen und haben noch immer nicht alle passenden Lehrbücher und ausreichende Übungsbeispiele in den beiden Gegenständen Deutsch und Ma-

thematik. Die vorhandenen Bifie-Aufgaben reichen bei weitem nicht aus, vieles ist in Schwebe. Schulversuche wie in den Fremdsprachen gehen sich zeitlich nicht mehr aus. In der Fortbildung werden die Lehrer/innen lediglich mit den Vorgaben des Bifie konfrontiert, ohne dass diesen eine gültige Verordnung zugrunde liegt, die erst für 2012 versprochen wurde. Auch die Leistungsbeurteilungsverordnung und die Lehrpläne wurden nicht angepasst, das sei angeblich nicht notwendig, obwohl es hier gravierende Differenzen zu den kolportierten neuen Bestimmungen gibt. So soll z. B. der Gebrauch des

Taschenrechners nicht mehr in allen Teilen der Mathematik-Klausur erlaubt sein, derzeit aber schon, wodurch eine entsprechende Erprobung bei Schularbeiten nicht möglich ist. Die Beurteilungskriterien im Fach Deutsch unterscheiden sich von den jetzt geltenden. Kürzlich haben die IG Autoren und wichtige Schulbuchautoren ihre Befürchtungen im Zusammenhang mit dem Literaturunterricht geäußert, denen sich auch Theodor Saverchel, der Präsident des Bundesverbands der Elternvereine, anschließt: Die Schüler/innen sollen künftig mit nahezu jedem literarischen oder nicht-literarischen Text analytisch und interpretatorisch umgehen können, was sehr viel Übung voraussetzt und wodurch großer Zeitdruck im Unterricht entsteht. Es bestehe die Gefahr, dass Literatur so nur mehr Mittel zum Zweck werde, ihr der Eigenwert genommen werde und es generell zu einer Verarmung des Lektüreangebotes komme. Denn die Art der Aufgabenstellung hat selbstverständlich Auswirkungen auf Inhalte und Methoden des Unterrichts.

Zusammenfassend muss die Vorgangsweise des zuständigen Ministeriums als grob fahrlässig bezeichnet werden und es erscheint angesichts dieser Fakten unverständlich, mit welcher Beharrlichkeit die von Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter/innen geforderte Verschiebung um zwei Jahre wenigstens für die Klausuren aus Mathematik und Deutsch weiterhin abgelehnt wird.

Ich komme aus der Schulpraxis, dem täglich gelebten Schulalltag mit all seinen Freuden, Herausforderungen und Ansprüchen. Meine Jahre an den Schulen haben mir sehr viel an Erfahrungen, an Wissen und Kompetenz gebracht - verknüpft mit Begeisterung für unseren Beruf.

Die Stärke der AHS zu bewahren ist wichtig und dem gebührt das Hauptaugenmerk meiner Arbeit. Das, was gut ist, soll bleiben. Die AHS ist eine tragfähige Schulform für die Zukunft und da gilt es alle Kräfte einzusetzen, damit diese Schulform erhalten, geschätzt und unterstützt bleibt! Die Bildungspolitik, die wir erleben, ist ungemein spannend. Mir macht es Freude, an Veränderungen mitzuarbeiten, Ideen aufzugreifen und einzubringen. Der Zeitpunkt, dieses Amt anzutreten, bringt viele Chancen und Herausforderungen. Die Schulen sind durch die Umstellung auf die kompetenzorientierte zentrale Reifeprüfung, die kommende Modularisierung, durch das Personalmanagement und natürlich durch „autonome Schülerinnen und Schüler in einer teils instabilen Gesellschaft“ sehr gefordert. Ich sehe aber vor allem, dass es Zeit für Veränderung ist und dass es sinnvoll ist, konstruktiv an der AHS mitzuarbeiten.

Ich freue mich auf unsere Zusammenarbeit!

LSI Mag. Gerda Lichtberger

Unsere neue Landesschulinspektorin

gerda.lichtberger@lssr-stmk.gv.at



100 Tage im Amt
51 Jahre auf der Welt
2 Studien (Theologie und Bildnerische Erziehung)
30 Jahre Lehrerin (Volksschule, Hauptschule, BORG, HLW, Gymnasium)

7 Jahre davon Schulleiterin am PG/PORG Ursulinen

6 Zusatzausbildungen: Bildungsberatung, Mediation, Schulmanagement, Leadership Academy, Coaching und Neurosystemisches Führen

GÖD Bundeskongress 2011

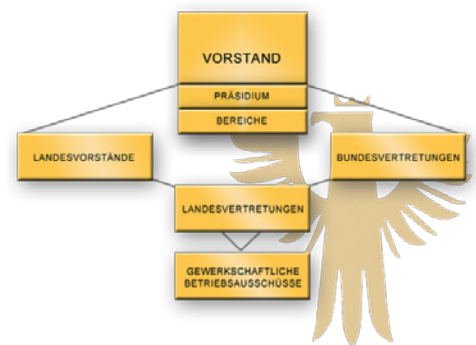
Motto: GÖD – Verantwortung hat einen Namen

VON MAG. HANS ADAM
 (adam@borg1.at)

Vom 5.–8.11.2011 fand im Wiener Austria Center der Bundeskongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst statt. Aus ganz Österreich kommend, nahmen ca. 600 Funktionäre der GÖD aus allen Bereichen



des öffentlichen Dienstes daran teil. Der Bundeskongress ist das oberste Gremium der GÖD und findet alle 5 Jahre nach den Personalvertretungswahlen und Gewerkschaftswahlen statt. Im Vorfeld hatten die GÖD Mitglieder die Möglichkeit, ihre Anliegen an die GÖD in Form von Anträgen auf den Landestagen und Landeskongressen sowie Bundestagen der einzelnen Teilbereiche zu formulieren. Die Antragsprüfungskommissionen haben im Sinne der Antragsteller daraus über 550 Anträge für den Bundeskongress formuliert. Diese Anträge sind das Arbeitsprogramm der GÖD für die kommenden 5 Jahre. Die AHS hat unter den Lehrgewerkschaften die größte Anzahl von Anträgen eingebracht, wovon die meisten einstimmig bzw. mit großer Mehrheit beschlossen wurden. Neben den Leitträgen wurden die Anträge den folgenden Kategorien zugeteilt: Besoldung, Dienstrecht, Organisation, Finanzen, Bildung, Schulung, Frauen, Soziale Betreuung, Freizeit, Jugend, Sport, Gesundheit und Umwelt.



Die feierliche Eröffnung fand mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, BM Mikl-Leitner, BM Schmied, BM Karl, BM Hundsdorfer sowie vielen hochrangigen Vertretern aus den verschiedenen Bundesministerien statt. Besonderen Applaus erhielt der an diesem Tag wieder eingesetzte Generalstabschef des Bundesheeres Edmund Entacher. Er hatte seine Funktion auf Grund einer Ministerweisung verloren und mit Unterstützung des Rechtsschutzes der GÖD wieder erhalten. Vizekanzler Spindelegger stellte sich in seinem Referat eindeutig hinter den öffentlichen Dienst. Bei der Wahl der Gremien der GÖD bekam Fritz Neugebauer ein sattes Plus von 5% mehr an Stimmen als bei der letzten Wahl. Der GÖD-Vorsitzende Fritz Neugebauer gab, entgegen seinem Blockiererimage,

zwei Vertretern des Bildungsvolksbegehrens die Möglichkeit vor den Delegierten ihre Anliegen zu referieren. Einige Anliegen des Bildungsvolksbegehrens finden sich in den detaillierten Anträgen der GÖD zum Bereich Bildung. Der Initiativantrag der Lehrgewerkschaften, eingebracht am Bundeskongress, wurde ohne die Stimmen der ÖLI/UG mehrheitlich angenommen. Das Positionspapier der Lehrgewerkschaften wurde im Plenum auch von den Gewerkschaftern aus dem Nichtlehrerbereich mit großer Zustimmung gelobt. Besonderer Dank gilt hier unserem Vorsitzenden Eckehard Quin, aus dessen Feder große Teile des Positionspapiers stammen. Am Schlußtag konnten wir von unserem Herrn Bundespräsidenten ein deutliches Bekenntnis zum öffentlichen Dienst und zur Sozialpartnerschaft vernehmen.

Von DIRN zu LICHT: BERGER BLEIBT.

VON MAG. FRITZ MALLI
(malli@borg-dl.ac.at)



Seit 1. August 2011 wird ein Aufsichtsbereich des LSR von Dr. Gerda Lichtberger betreut.

Autonom porträtiert den Vorgänger:

Hofrat Mag. Rupert **Dirnberger**, geb. am 7.3.1948, war Landesschulinspektor von 1996 – 2010.

Mag. Rupert Dirnberger, begeisterter Biologe, Naturschutzreferent und Lehrerbildner mit starker Verwurzelung in der Schilcher-Region und mit paneuropäischem und globalem Engagement, war auch engagierter Personalvertreter im Dienststellen- und Fachausschuss.

Als Landesschulinspektor begleitete er die Entwicklung der steirischen AHS durch konstruktiv-kritische Vorschläge und Anregungen, gewissenhafte Rückmeldungen und umsichtige Vorsitzführung.

Das Wirken von Hofrat Dirnberger geht weit über den schulischen Bereich hinaus

in die Pflege des europäischen Gedankens, in das regionale Bankwesen, internationale Reiseleitung und lokale Kultur.

Er ist immer noch interessiert an schulischen Fragen, verzichtet allerdings auf Zurufe und den Wechsel in den Expertenstatus. Auch das macht ihn sympathisch.

AHS und Neue Mittelschule

VON MAG. MARIA SCHÖNEGGER
(maria.schoenegger@aon.at)



Was zunächst als **Gemeinsame Schule** aller 10- bis 14-jährigen die AHS-Unterstufe und die Hauptschule ersetzen sollte, wird jetzt als (Neue) Mittelschule in das Regelschulwesen übernommen – parallel zu den Gymnasien!

Im Schuljahr 2015/16 sollen österreichweit die letzten Hauptschulen erfasst, 2018/19 die NMS somit von der 1. bis zur 4. Klasse flächendeckend umgesetzt sein.

Von den 177 Hauptschulen in der Steiermark werden seit diesem Schuljahr bereits 53 als NMS geführt - zu den 37 Standorten in den drei Modellregionen Graz, Murau und Voitsberg sind im Herbst 2011 weitere 16 in 9 Bezirken dazugekommen. Der Stufenplan des BMUKK sieht für unser Bundesland vor, dass 2012/13 56, 2013/14 58 und in den beiden darauffolgenden Jahren die letzten 10 Hauptschulstandorte erfasst werden.

Um den SchülerInnen auf allen vier Schulstufen eine grundlegende und nach Maßgabe der individuellen Leistungsfähigkeit auch vertiefte Allgemeinbildung vermitteln zu können, erhalten die Neuen Mittelschulen pro Klasse 6 Werteinheiten mehr als die Hauptschulen. Dass dafür BundeslehrerInnen mit universitärem Lehramtsstudium im Teamteaching einzusetzen sind, gilt weiterhin. Dass BundeslehrerInnen an NMS in allen Schularbeitungsgegenständen einzusetzen sind, zählt mittlerwei-

le aber nicht mehr zu den pädagogischen Eckpunkten des steirischen Modells. Und dass sich ausschließlich KollegInnen, die ein Lehramtsstudium in Deutsch, Englisch oder Mathematik abgeschlossen haben, bewerben dürfen, gehört ebenfalls längst der Vergangenheit an – das Tor zur NMS steht LehrerInnen aller Fächerkombinationen offen. Die SchulleiterInnen entscheiden, wen sie in ihrem Team haben wollen, die SchulleiterInnen entscheiden auch, mit welcher AHS oder BHS sie eine Kooperationspartnerschaft (BundeslehrerInnen brauchen eine Bundesschule als Stammschule) eingehen wollen. Zu fordern bleibt, dass vor Ort auch autonom festgelegt werden darf, was Individualisierung des Unterrichtes heißt und in welche Formen der Differenzierung die zusätzlichen Ressourcen fließen, um den Aufgaben der NMS gerecht zu werden.

Es ist zu begrüßen, dass den NMS mehr Mittel zur Verfügung gestellt sind, um die SchülerInnen besser für das Berufsleben oder den Weg zur Matura zu befähigen. Bedenklich stimmt da jedoch das Ansinnen, die Aufnahmekriterien für die AHS zu lockern: Dass jemand, der die erforderliche Qualifikation in den Schularbeitungsgegenständen nachweisen kann, beliebig viele Genügend im Abschlusszeugnis haben darf und trotzdem die Aufnahmebedingungen erfüllt, ist inakzeptabel. Erwartungen zu wecken, die nicht befriedigt werden können, ist unredlich. Eine Berechtigung für eine Schulart auszustellen, für die der Person die Befähigung fehlt, führt zum Scheitern und dann zu Empörung bei den Erziehungsberechtigten und Frustration bei den jungen Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger:

Österreichische ProfessorInnen Union der Steiermark
OFFENSIV – PROFESSIONELL – UNABHÄNGIG
Kontaktadresse: BORG Monsbergergasse 16, 8010 Graz
Druck: Dorrong, Graz

Die ÖPU (Österreichische ProfessorInnen Union) ist eine Interessengemeinschaft von drei Organisationen (FCG, ÖAAB, VCL), deren Prinzipien und grundsätzliche Anliegen im schulpolitischen Geschehen eine gemeinsame Basis bilden. Die drei Organisationen arbeiten unabhängig voneinander – jedoch im Sinne der sie in der ÖPU verbindenden Zielsetzungen. Die ÖPU bildet mit ihrer Arbeit ein Netzwerk, das der Kollegenschaft optimale Betreuung in ihrem Berufsleben zukommen lässt. Die Unterstützung der ÖPU bedeutet keine parteipolitische Positionierung, sondern ist Ausdruck der Förderung einer Interessenvertretung, die zum differenzierten Schulwesen steht und in ihm die AHS durch kontinuierliche Weiterentwicklung auf Erfolgskurs halten will.

DIE NACHMITTAGSBETREUUNG UND IHRE SUPPLIERUNG

VON MAG. HARALD MARTH
(haraldmarth@gmx.at)



Die Nachmittagsbetreuung, die seit vielen Jahren von den Elternvertreter/innen gefordert wird und mittlerweile weitgehend umgesetzt wurde, fand ihren gesetzlichen Niederschlag

im Schulorganisationsgesetz. Im §8d werden ganztägige Schulformen in Unterrichts- und Betreuungsteil gegliedert. Diese können in getrennter oder verschränkter Form geführt werden. Während es für die Führung einer Klasse in verschränkter Form erforderlich ist, dass alle Schüler dieser Klasse am Betreuungsteil während der ganzen Woche angemeldet sind, dürfen bei getrennter Abfolge die Schüler für den Betreuungsteil in klassen-, schulstufen- oder schulübergreifenden Gruppen zusammengefasst werden; der Betreuungsteil darf auch an einzelnen Nachmittagen der Woche in Anspruch genommen werden.

Zur Supplierung im Bereich der Nachmittagsbetreuung:

Durch das 2. Schulrechtspaket 2005 wird unter dem Titel „Unterrichtsgarantie“ angestrebt, den Schüler/innen ein möglichst hohes Ausmaß an lehrplanmäßigem Unterricht zu Gute kommen zu lassen, wobei hierbei die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gelten. Bei der Einteilung der Supplierungen auch am Nachmittag (hierfür ist ausschließlich die Schulleitung verantwortlich) ist zudem darauf zu achten, dass die Verfügbarkeit einer Fachsupplierung für die fachbezogenen Lerneinheiten am Nachmittag (Tutorien) gegeben sein sollte.

Für die Abhaltung der „Lernstunden“ bzw. „Freizeiteinheiten“ kann jede Lehrkraft zur Supplierung eingesetzt werden - in der Verantwortlichkeit der Schulleitung und unter

oben genannten Prämissen. Das Dienstalter der jeweiligen Lehrperson spielt hierbei keinerlei Rolle.

Eine Möglichkeit, den Unterrichts- und Aufsichtsbetrieb am Nachmittag in der jeweiligen Schule zu gewährleisten, wäre etwa, dass sich zu Schulbeginn jedes Mitglied des Lehrkörpers in eine von der Direktion ausgehängte Liste einträgt, in der der Lehrer/die Lehrerin sich z. B. an zwei Tagen pro Semester für eine etwaige notwendige Vertretung einträgt.

Sollte an besagtem Datum der Nachmittagslehrer/die Nachmittagslehrerin der nicht fachgebundenen Lerneinheiten bzw. Freizeiteinheiten ausfallen, hat der/die Eingetragene dann zu supplieren.

Dienstverträge

VON MAG. HARALD PENNITZ
(pennitz@borg.l.at)



Als **Service** – besonders für unsere neu eingetretenen oder noch nicht lange im Dienst befindlichen Kolleg/innen – eine kurze Zusammenstellung wichtiger Begriffe:

II L-Vertrag (befristeter Vertrag): z. B. für den Zeitraum einer Vertretung, muss spätestens nach 5 Jahren in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt werden. Läuft üblicherweise am Ende des Schuljahres aus, daher ist ein neuerliches Ansuchen auf dem Dienstweg um Verlängerung erforderlich (am Beginn des zweiten Semesters). Die Besoldung erfolgt hier nach sogenannten Jahreswochenstunden (derzeit in der Lehrverpflichtungsgruppe 1 (D, Fremdsprachen) 1660,8 Euro, in der LVG 2 (M, Inf u.a.) 1573,2 Euro, in der LVG 3 (Gwk, Gpb, Pup u.a.) 1494 Euro usw. Die Höhe des Gehalts richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich unterrichteten Stunden.

I L-Vertrag (unbefristeter Vertrag): Mit diesem Vertrag unterrichten Vertragslehrer/innen gesicherte Stunden. Sie haben ein Anrecht auf Beschäftigung im Ausmaß dieser gesicherten Stunden. Ein jährliches Ansuchen um Weiterbeschäftigung ist nicht erforderlich. Hier erfolgt die Besoldung nach Entlohnungsstufen.

Je nachdem, in welcher Stufe man sich befindet, desto höher ist das Monatsgehalt. Als Basis dienen 20 Werteinheiten; alles darüber wird in Form von Dauermehrdienstleistungen monatlich extra abgerechnet. Die erste Entlohnungsstufe liegt derzeit bei 2156,5 Euro, die 19. und höchste bei 5000,2 Euro. Alle zwei Jahre erfolgt eine Vorrückung (Biennialsprung).

Entlohnungsgruppe L1: Das Gehalt für Vertragslehrer/innen an höheren Schulen (AHS) wird nach der Entlohnungsgruppe L1 (siehe Gehaltstabellen) bestimmt. (Bitte nicht verwechseln: L1 = Entlohnungsgruppe, I L = Vertrag). Für Pflichtschullehrer gelten hingegen die Entlohnungsgruppen L2a2 oder L2a1 usw. Für die erstmalige korrekte Einstufung muss der Vorrückungsstichtag seitens der Behörde festgelegt werden. Das heißt, dass Vertragslehrer/innen II L, wenn ihre Verträge auf I L umgestellt werden, meistens aufgrund ihrer anrechenbaren Vordienstzeiten nicht mit der ersten, sondern bereits mit einer höheren Gehaltsstufe beginnen.

Wie wird der Monatsbezug eines II L-Lehrers berechnet?

Das möchte ich anhand eines konkreten Beispiels erläutern: Eine Kollegin im zweiten Dienstjahr unterrichtet 12 Stunden Deutsch (14.004 WE) und 8 Stunden Geschichte (8,4 WE), das ergibt 22.404 Werteinheiten. In der Steiermark wird als Berechnungsbasis die Lehrverpflichtungsgruppe 3 herangezogen (Angabe auf den Monatsbezugszetteln). Folglich werden die Werteinheiten durch 1,05 (LVG 3) dividiert, dann mit 1494 multipliziert (Betrag für eine Jahreswochenstunde der LVG 3), dann durch 12 (Monate) dividiert, ergibt den monatlichen Bezug. In unserem konkreten Beispiel bedeutet das:

$$\begin{aligned} 22.404 : 1,05 &= 21.337 \\ &(\text{Durchschnittswochenstunden}) \\ 21.337 * 1494 &= 31877,69 \text{ (Jahresbezug)} \\ 31877,69 : 12 &= \mathbf{2656,47 \text{ Euro}} \\ &(\text{Monatsbezug}) \end{aligned}$$

Erhält die Kollegin dann nach spätestens 5 Dienstjahren einen unbefristeten (II L) Vertrag, so wird sie nach der Gehaltstabelle für Vertragslehrer/innen L1 (je nach festgesetzter Entlohnungsstufe) bezahlt und bekommt zusätzlich jede Werteinheit über 20 als Dauermehrdienstleistungen abgegolten. Je früher die Umstellung auf einen II L-Vertrag stattfindet, desto niedriger ist die Entlohnungsstufe, desto geringer der Monatsbezug. Dafür ist der II L-Vertrag aber unbefristet und bietet Sicherheit.